

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hundepension von den Hellbergen

Kerstin Juling, Ehrenhof 7, 17237 Blumenholz

§ 1 Vertragsabschluss

- 1.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen dem Hundehalter und der Hundepension von den Hellbergen. Sie gelten für sämtliche Buchungen und Aufenthalte, auch zukünftige. Ein Widerruf der AGB durch den Halter schließt weitere Aufenthalte aus.
- 2.) Der Verwahrungsvertrag zwischen dem Halter und der Hundepension kommt durch Annahme eines Antrags des Hundehalters zustande. Dies kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail, WhatsApp oder durch schlüssiges Verhalten geschehen.
- 3.) Der Vertragsabschluss verpflichtet beide Seiten zur Vertragserfüllung, unabhängig von der Vertragsdauer.
- 4.) Vertragsgegenstand ist die Verwahrung, Versorgung und Betreuung des Hundes im vereinbarten Zeitraum.

§ 2 Betreuungsbedingungen

- 1.) Der Hundehalter versichert, Eigentümer des Hundes zu sein, und verpflichtet sich zur Vorlage folgender Nachweise:
 - Gültige Hundehaftpflichtversicherung
 - Aktueller Impfausweis
- 2.) Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Tritt die Läufigkeit während des Aufenthalts auf, ist der Mehraufwand pauschal mit 10,00 €/Tag zu zahlen. Eine Haftung für Deckungskosten wird ausgeschlossen.
- 3.) Für "gefährliche" Hunde sind entsprechende Dokumente und Hilfsmittel (z. B. Maulkorb) mitzubringen.
- 4.) Der Halter versichert, dass der Hund gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und sozialverträglich ist. Bei Falschangaben kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Untersuchungs- und Desinfektionskosten bei Krankheitsverdacht trägt der Halter.
- 5.) Unverträgliche Hunde werden nur einzeln betreut. Gefahrenverhalten oder Vorerkrankungen müssen mitgeteilt werden. Bei aggressivem Verhalten gegenüber Menschen erfolgt fristlose Vertragskündigung.
- 6.) Der Hund muss für den Aufenthalt körperlich geeignet sein.
- 7.) Der Hundehalter bestätigt, dass sein Hund regelmäßig entwurmt wurde und eine gültige Prophylaxe gegen Zecken und Flöhe angewendet wird. Die Hundepension kann bei

Feststellung eines Befalls auf Kosten des Halters eine Behandlung durch den Tierarzt oder entsprechende Pflegeprodukte veranlassen.

§ 3 Hundebetreuung

- 1.) Der Halter hat die Einrichtung vorab besichtigt und erklärt sich mit Unterbringung und Haltung einverstanden. Eine Betreuung in Gruppen birgt ein anerkanntes Verletzungsrisiko.
- 2.) Die Zusammensetzung der Hundegruppen erfolgt nach Ermessen der Hundepension. Die Entscheidung über Verträglichkeit liegt bei der Hundepension.
- 3.) Die Betreuung erfolgt alters-, größen- und bedarfsgerecht. Futter und Wasser werden gestellt. Medikamente müssen mit Behandlungsplan bereitgestellt werden; ein Nachkauf erfolgt auf Kosten des Halters.
- 4.) Sonderleistungen (z. B. Fellpflege, Medikamentengabe, zusätzliche Spaziergänge) müssen gesondert vereinbart und vergütet werden. Zusatzkosten, z. B. für Reinigung bei starker Verschmutzung, werden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal abgerechnet.
- 5.) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass die Hundepension bei Verletzungen des Hundes Erste Hilfe leisten darf (z. B. Wundversorgung, Fixierung). Diese Leistungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Übernahme einer Garantie.

§ 4 Haftung

- 1.) Für Schäden durch den Hund haftet der Halter gem. § 833 BGB. Die Hundepension übernimmt keine Haftung.
- 2.) Keine Haftung bei Erkrankungen oder Verletzungen des Hundes.
- 3.) Der Halter muss eine gültige Haftpflichtversicherung haben. Leistet diese nicht, haftet der Halter privat.
- 4.) Verletzen sich Hunde untereinander, erhalten beide Parteien ein Protokoll mit Kontaktdaten. Die Regulierung liegt bei den Haltern.
- 5.) Keine Haftung für das Ableben eines Hundes.
- 6.) Bei Gefahrensituationen (z. B. Beißvorfall) kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der Hund ist umgehend abzuholen.
- 7.) Keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.
- 8.) Vergessene Gegenstände müssen vom Halter abgeholt werden.
- 9.) Keine Haftung bei Entlaufen des Hundes trotz Sicherheitsvorkehrungen.

§ 5 Tierärztliche Behandlungen im Notfall

- 1.) Trotz Sorgfalt besteht ein Risiko für Verletzungen. Bei Bedarf wird ein Tierarzt aufgesucht und der Halter informiert.

2.) Die Hundepension ist berechtigt, im Notfall eigenverantwortlich tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Kosten trägt der Halter.

§ 6 Betreuungszeiten / Öffnungszeiten

Für Kita-Hunde:

Wochentags: 6:30–10:00 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Für Pensionshunde:

Wochenenden & Feiertage: 8:00–10:00 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Nicht rechtzeitig abgeholte Hunde kommen in die kostenpflichtige Notpension zusätzlich zur Tagespension 20,00 € mit Abholung am Folgetag.

§ 7 Betriebsgelände

Das Betriebsgelände darf nur nach Aufforderung betreten werden. Es besteht Verletzungs- und Entlaufgefahr durch freilaufende Hunde.

§ 8 Betreuungspreise

Die Betreuung ist im Voraus zu zahlen (bar, Paypal, Überweisung). Stammkunden können nachträglich zahlen. Der aktuelle Betreuungssatz ist bei der Hundepension oder auf der Webseite nachzulesen.

§ 9 Rücktritt, Stornierung und Nichtantritt

1.) Stornierungsbedingungen:

- Bis 14 Tage vorher: kostenfrei
- 13 bis 3 Tage vorher: 50 %
- ab 2 Tage vorher oder Nichtantritt: 100 %

2.) Stornierung muss schriftlich erfolgen.

3.) Erstattungen erfolgen abzüglich der Stornogebühren.

4.) Achtung in den Ferienzeiten gelten folgend Stornierungsbedingungen

- bis 30 Tage vorher: kostenlos
- 29 bis 3 Tage vorher: 50%
- ab 2 Tage vorher oder Nichtantritt: 100 %

§ 10 Verlängerung des Aufenthalts

- 1.) Bei verlängertem Aufenthalt muss die Hundepension informiert werden. Es gelten die regulären Tagessätze. Es obliegt der Hundepension den verlängerten Aufenthalt anzunehmen.
- 2.) Bei Nichtrückabholung ohne Rückmeldung wird nach 7 Tagen das Veterinäramt oder ein Tierheim informiert. Die Kosten für die Abgabe im Tierheim wird dem Halter in Rechnung gestellt. Das Tierheim ist zur Vermittlung nach den rechtlichen Voraussetzungen berechtigt.

§ 11 Datenschutz und Bildrechte

- 1.) Personenbezogene Daten werden nur zur Vertragserfüllung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 2.) Fotos/Videos dürfen für Werbung und Social Media genutzt werden, sofern nicht widersprochen wird.

§ 12 Vertragsübertragung und Vertretung

- 1.) Der Vertrag ist nicht übertragbar. Bei Abgabe durch Dritte muss eine Bevollmächtigung vorliegen.
- 2.) Alle erforderlichen Unterlagen müssen vollständig mitgegeben werden.

§ 13 Ausschluss bestimmter Hunde

Die Hundepension behält sich das Recht vor, Hunde bei:

- Ansteckenden Krankheiten
 - Aggressivem Verhalten
 - Fehlenden Dokumenten
 - Läufigkeit
- abzulehnen oder auszuschließen.

§ 14 Verhalten bei Notfällen und höherer Gewalt

- 1.) Sollte es aufgrund höherer Gewalt (z. B. Stromausfall, Naturkatastrophen, behördlich angeordnete Quarantäne) zu Einschränkungen der Betreuung kommen, haftet die Hundepension nicht für etwaige Schäden, die daraus entstehen.
- 2.) In solchen Fällen wird der Halter unverzüglich informiert und muss ggf. selbst für eine alternative Unterbringung sorgen.

§ 15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 1.) Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht.
- 2.) Gerichtsstand ist der Sitz der Hundepension, sofern der Hundehalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine wirksame, die dem Zweck der Ursprungsregelung am nächsten kommt.